

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 28.05.2021

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte

Bearbeiter/in: AfD-Fraktion

Telefon: (03 85) 5 45 29 65

Antrag Drucksache Nr.

00151/2021

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Prüfantrag | coronabedingte Sonderregelung für Straßenmusik

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten für eine coronabedingte saisonale Sonderregelung für Straßenmusik in den bisherigen Pausenzeiten zu prüfen und bei positivem Ergebnis der Stadtvertretung eine Vorlage zur Anpassung der „Satzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin“ bis zur Sitzung am 30.08.2021 zu unterbreiten.

Begründung

Auch die Straßenmusiker in Schwerin haben durch die Corona-Krise zahlreiche Einnahmeverluste hinnehmen müssen. Um ihnen bei der Bewältigung der finanziellen Folgen zu helfen, sollte eine Sonderregelung getroffen werden, die es den Straßenmusikern erlaubt, in der Hauptsaison auch während der Pausenzeiten zwischen 11 Uhr und 18 Uhr, die in der Straßen- und Grünflächensatzung bisher festgelegt sind, ihrer Tätigkeit nachzugehen. Die Attraktivität der Innenstadt wird auch durch Straßenmusik vor allem während der touristischen Hauptsaison gesteigert.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Petra Federau
Fraktionsvorsitzende